

Info

09/2022

Gemeinsame Info für die Dir ZeSo

Gewerkschaften DPoIG und GdP sind für Erhalt des 12-Stunden-Vierteldienst im Gef

Liebe Kollegen und Kolleginnen,

von den 18 Freischichten, die in unserem 12-Stunden-Vierteldienst durch die Mehrarbeit erarbeitet werden, sind zukünftig zwölf Tage mit der Urlaubsplanung fest für das Folgejahr zu verplanen. Die restlichen sechs Tage können weiterhin frei verplant werden, sobald sie erwirtschaftet wurden. Das ist ein Vorschlag des Leiters der Dir ZeSo, der den 12-Stunden-Viertel-Dienst als Arbeitszeitmodell für den Bereich Gef ebenso wie die Gewerkschaften erhalten will. Es ist eine wesentliche Änderung zu der Handhabung in den vergangenen Jahren.

Warum soll diese Anpassung erfolgen?

Vereinfacht dargestellt haben in der Vergangenheit vereinzelte Mitarbeitende des Bereiches Gef ihre erarbeiteten Freischichten nicht innerhalb des erwirtschafteten Jahres bzw. nicht zeitnah abgebaut, sodass hier der Behörde zusätzliche Kosten entstanden sind. Zudem wurde durch das Landesarbeitsgericht (LAG) Berlin-Brandenburg (Urteil vom 04.05.2022, Az.: 23 Sa 1135/21) festgestellt, dass die bisherige Berechnung des Urlaubsanspruchs mit 28 Urlaubstagen rechtswidrig ist.

Scheinbar führen die oben dargelegten zusätzlichen Kosten und die nach der Entscheidung des LAG Berlin-Brandenburg (a.a.O.) zusätzlich zu gewährenden Urlaubstage zu Mehraufwendungen, die unter Beachtung der Wirtschaftlichkeit für die Behörde nicht mehr haltbar sind. Dementsprechend gibt es für die Direktion ZeSo nur die Möglichkeit den bestehenden 12-Stunden-Viertel-Dienst in der derzeitigen Form zu beenden oder Anpassung bei der Urlaubsplanung für den Zusatzurlaub (Freischicht) vorzunehmen. Die Gewerkschaften haben stets deutlich gemacht, dass der 12-Stunden-Viertel-Dienst im Bereich des Gef unbedingt erhalten bleiben muss und unterstützen den Vorschlag des Leiters der Dir ZeSo.

Eure Gewerkschaften und die zuständigen Bezirksgruppen/ Kreisverbände.
Euer DPoIG-Kreisverband Dir ZeSo und Eure GdP-Bezirksgruppe Dir ZeSo